

31. 08. 79

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1979

**hier: Einwilligung in überplanmäßige Haushaltsausgaben bei Kap. 11 11
Tit. 682 01 – Erstattung von Fahrgeldausfällen an Unternehmen für die
Personenbeförderung, die zur unentgeltlichen Beförderung bestimmter
Gruppen von Schwerbeschädigten im Nahverkehr verpflichtet sind –**

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II C 1 – Ar 1152 –
7/79 – vom 28. August 1979

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des
Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilli-
gung zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1979 bei

Kap. 11 11 Tit. 682 01 – Erstattung von Fahrgeldausfällen an
Unternehmen für die Personenbeför-
derung, die zur unentgeltlichen Be-
förderung bestimmter Gruppen von
Schwerbeschädigten im Nahverkehr
verpflichtet sind –

bis zur Höhe von 11 000 000 DM erteilt habe.

Die Mehrausgaben sind verursacht durch die im Gesetz über die
unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen
Personenverkehr vom 9. Juli 1979 (BGBl. I S. 989) beschlossenen
Leistungsverbesserungen. Sie sind unabweisbar und unvorher-
gesehen.

Die Mehrausgaben werden im Einzelplan 11 eingespargt werden.

